

Gemeinde Büchen

Der Vorsitzende des Bau-, Wege- und Umweltausschuss

Niederschrift

über die Sitzung des Bau-, Wege- und Umweltausschusses der Gemeinde Büchen
am Montag, den 03.09.2018; Sitzungssaal des Bürgerhauses, Amtsplatz 1, 21514
Büchen

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 22:52 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender/Gemeindevertreter

Räth, Markus

Gemeindevertreter

Koop, Carsten
van Eijden, Daniel
Witzel, Malte

wählbare Bürgerin

Horn, Carmen

wählbarer Bürger

Engert, Daniel
Reimer, Holger Peter

Verwaltung

Möller, Uwe

Bürgermeister

Gäste

Bourjau, Axel
Broßmann, Marc
Philipp, Katja
Winkler, Patrick
Kroh, Wolfgang
Wolf, Ramona
Gosch, Stephan

Bürgervorsteher
wählbarer Bürger
Gemeindevertreterin
Gemeindevertreter
Behindertenbeauftragter
GSP bis 20.15 Uhr
GSP bis 20.15 Uhr

Schriftführerin

Reinke, Linda

Schriftführerin

Abwesend waren:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Verpflichtung eines Gemeindevertreters und der wählbaren Bürger
- 3) Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile
- 4) Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.04.18
- 5) Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.04.18
- 6) Bericht des Ausschussvorsitzenden
- 7) Einwohnerfragestunde
- 8) 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 f. d. Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-HH, südl. des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Sachstandsbericht
- 9) Bebauungsplan Nr. 58 „Südlich Pötrauer Straße“, hier: Vorstellung und Billigung des Bebauungsplankonzeptes
- 10) 1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB
- 11) 30. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage", hier Aufstellungsbeschluss
- 12) Bebauungsplan Nr. 59 f. d. Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage", hier Aufstellungsbeschluss
- 13) Stellungnahme zum Managementplan Stecknitz Delvenau FFH
- 14) Antrag auf Blumenkübel zwecks Verkehrsberuhigung zwischen Kreuzung Steinaublick und der neuen verlängerung (Nüssauer Weg) zur Pötrauer Str.
- 15) Sanierung eines Teilstücks des "Nüssauer Weges"

- 16) Veränderung der Radwegführung an der L205 vor der Brücke des Elbe-Lübeck-Kanals aus Büchen kommend
- 17) Ausbau eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestraße
- 18) Einrichtung einer Bushaltestelle "Büchen, Pötrauer Straße"
- 19) Planungsauftrag für Radweg zwischen Pötrau und Schulendorf
- 20) Einrichtung von Fußgängerüberwegen Möllner Straße Höhe Sportlerheim und Gudower Straße Höhe Priesterkate
- 21) Sanierung der Bahnhofstraße im Zuge der Maßnahme Mobilitätsdrehscheibe
- 22) Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für Büchen
hier: Bildung einer Arbeitsgruppe
- 23) Antrag der CDU-Fraktion: Instandsetzung des Weges am Waldschwimmbad
- 24) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) **Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Herr RätH eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Da der Gemeindevertreter Malte Witzel noch nicht verpflichtet wurde, beantragt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt 2: „Verpflichtung der wählbaren Bürger“ um den des Gemeindevertreters zu ergänzen.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich für die Ergänzung des Tagesordnungspunktes aus.

2) **Verpflichtung eines Gemeindevertreters und der wählbaren Bürger**

Der Ausschussvorsitzende verpflichtet den Gemeindevertreter Malte Witzel sowie die wählbaren Bürger Carmen Horn, Marc Broßmann, Daniel Engert und Holger Peter Reimer per Handschlag zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten als Gemeindevertreter bzw. wählbarer Bürger, zur Geheimhaltung und uneigennütigen Tätigkeit zum Wohle der Gemeinde und führt sie in diese Aufgabe ein.

3) **Beschlussfassung über nichtöffentliche Sitzungsteile**

Der Vorsitzende beantragt zu dem Tagesordnungspunkt 25): „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Der Vorsitzende fragt, ob zu dem Antrag zu TOP 25 eine Aussprache gewünscht wird.

Dieses ist nicht der Fall.

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt, zu dem TOP 25: „Grundstücksangelegenheiten“ die Öffentlichkeit auszuschließen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4) **Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung vom 16.04.18**

Der Vorsitzende gibt die Beschlüsse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 16.04.18 bekannt:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss hat zu einer Bauvoranfrage in der Pötrauer Str. das gemeindliche Einvernehmen versagt, da sich die Bauvorhaben in der 2. Baureihe nicht in die nähere Umgebung einfügen würden.

Weiter hat der Ausschuss beschlossen, den gemeindeeigenen Weg, der als Ausfahrt eines Privatgrundstückes „Am Steinautal“ dient, zu sanieren. Der Antrag auf einen Lichtmast für die Zufahrt wurde versagt.

5) **Niederschrift der letzten Sitzung vom 16.04.18**

Gegen die Niederschrift vom 16.04.18 werden keine Einwendungen erhoben.

6) **Bericht des Ausschussvorsitzenden**

Angekündigte Veränderungen auf dem Bahnhofsgelände

Nach einem Ortstermin am 09.07.18 hat die DB Station Service AG folgende Veränderungen auf dem Bahnhofsgelände angekündigt:

- Noch 2018: Am Gleis 4 sollen die beiden bisherigen Wetterschutzunterstände gegen 3 neue Wetterschutzhäuschen der Marke wie in Wrist ersetzt werden
- Noch 2018: die WC-Schließung soll auf Münzschließsystem umgestellt werden.
- 2019: am Gleis 1, auf der Mittelinsel soll auf dem freien Gelände ein abschließbarer und beheizbarer weiterer Container mit 20 Sitzplätzen aufgestellt werden. Die Öffnungszeiten sollen von 6.00 Uhr bis 23.00 Uhr sein. Der Schließdienst soll dann auch die WC-Schließung wieder übernehmen.

Lärmaktionsplanung des Eisenbahn-Bundesamtes

Das Eisenbahn-Bundesamt (EBA) hat den aktuellen Lärmaktionsplan veröffentlicht und schließt damit die Lärmaktionsplanung der Runde 3 ab. Für Büchen werden in den Lärmkarten des EBA zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Lärmbelastungen dargestellt, siehe

www.eba.bund.de/DE/Themen/Laerm_an_Schienenwegen/Laermkartierung/Laermkartierung_node.html

Verkehrssituation Kreuzung L 205 Gudower Str., Raiffeisenstr., Berliner Str.

Ein Verkehrsgutachten ist in Auftrag gegeben worden. Die Ergebnisse der Verkehrszählungen von April 2018 werden in das Gutachten aufgearbeitet und in einer Sondersitzung der Öffentlichkeit am 07.11.18 vorgestellt.

Entwurf des Landschaftsrahmenplanes für den Planungsraum III

Die bestehenden Landschaftsrahmenpläne I, II und IV sind aufgrund der Neufassung der Planungsräume in Schleswig-Holstein neu zu einem Landschaftsrahmenplan III aufgestellt worden. Ein öffentliches Beteiligungsverfahren um zu dem Entwurf Stellung zu nehmen, soll vom 01.10.18 bis zum 31.01.19 erfolgen. Bis zu 1 Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist kann eine Stellungnahme abgegeben

werden.

2. Entwurf für die Windkraftplanung ist verabschiedet

Das Land hat den zweiten Entwurf der neuen Windenergie-Regionalpläne verabschiedet. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist für die Zeit vom 04.09.18 bis zum 03.01.19 vorgesehen.

Sanierung L 205 Gudow-Büchen

Es wurden kurzfristig Mittel für die Erhaltung der Landesstraße L 205 von Gudow bis Büchen bewilligt. In 2013 wurde die L 205 auf dieser Strecke bereits im Kaltrecyclingverfahren saniert. Es haben sich auf der gesamten Strecke jedoch Querrisse in der Fahrbahn gebildet. Um einer weiteren Verschlechterung der Fahrbahn vorzubeugen soll die Strecke mit einer vollflächigen einfachen Oberflächenbehandlung versehen und geschlossen werden. Die Bauarbeiten sollen unter Vollsperrung erfolgen.

Zur Minimierung der Verkehrsbeeinträchtigungen wird die Maßnahme in 2 Bauabschnitte unterteilt.

Der 1. Bauabschnitt beginnt in Büchen an der Einmündung K 28 und geht bis vor die Anschlussstelle der A24 (AS Gudow). Die K 28 soll hier als Umleitungsstrecke dienen. Als Bauzeit geplant sind ca. 4 Werkzeuge in dem Zeitraum vom 10.09.2018 bis 29.09.2018.

Der 2. kurze Bauabschnitt von der K 28 Einmündung bis zum Ortseingang Gudow soll am Samstag den 15.09.2018 saniert werden, um den Schülerverkehr nicht zu beeinträchtigen. Leider fehlt hier eine adäquate Umleitungsmöglichkeit. Zur Information der Anlieger und Nutzer der Strecke sollen rechtzeitig vorab in Büchen und Gudow Hinweistafeln aufgestellt werden, die auf die Sperrung hinweisen. Eine komplette Umleitungsstrecke soll hier wegen fehlender Möglichkeiten nicht ausgewiesen werden. Es soll nur einen allgemeinen Hinweis über Mölln geben. Mölln ist in Büchen und Gudow ausgeschildert.

Die bewährte Verkehrsführung aus der Maßnahme in 2013 wurde soweit übernommen, jedoch bleibt die AS Gudow durchgängig nutzbar. Aufgrund der engen Terminkette wird es hier keinen Verkehrslenkungsstermin geben.

Arbeitsgespräche in den Sommerferien

In den Sommerferien fanden Arbeitsgespräche zu dem Thema Jugend- und Begegnungsstätte und zur Fortentwicklung in Pörau statt.

Weiteres Vorgehen für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 an der Pötrauer Str. gegenüber der Schule sowie die dazugehörige Flächennutzungsplanänderung

Herr Rätth berichtet, dass die Verwaltung beabsichtigt, im September 18 die Anlieger der Parkplatzflächen gegenüber der Schule an der Pötrauer Str. für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60 und der dazugehörigen Flächennutzungsplanänderung zu einer Anliegerversammlung einzuladen und die frühzeitige Bürgerbeteiligung durch Auslegung der Planunterlagen für 14 Tage vorzunehmen.

Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Lauenburger Str./Blumenweg

Herr Rätth teilt mit, dass ein Anlieger des Blumenweges bei ihm den Antrag auf Anbringung eines Verkehrsspiegels an der Ecke Lauenburger Str./Blumenweg gestellt hat. Der Vorsitzende bittet die Fraktionen zur nächsten Sitzung des Ausschusses die Notwendigkeit des Verkehrsspiegels an dem Standort zu prüfen.

Verkehrsschild „Sackgasse“ oder „Spielstraße“ für die Hans-Heinrich-

Lünstedt-Str.

Dem Vorsitzenden wurde zugetragen, dass vermehrt LKWs über den Routenplaner in die Hans-Heinrich-Lünstedt-Str. geführt werden, obwohl die Straße mit einem Wendehammer endet und nicht in die Freiherr-v.-Stein-Str. führt. Es wurde angeregt, ein Sackgassenschild aufzustellen oder eine Spielstraße auszuweisen. Herr Rätth bittet die Fraktionen zur nächsten Sitzung des Ausschusses die Möglichkeiten/Notwendigkeit zu prüfen.

Grüne Parkplatzflächen für Eltern

Herr Rätth stellt ein neues Projekt aus Mölln vor, bei dem Eltern grünmarkierte Straßenflächen als Parkplatzflächen nutzen dürfen, um ihre Kinder beispielsweise vor der Schule aus dem Auto zu lassen. Erfahrungsberichte liegen bislang nicht vor. Herr Rätth wird dieses weiter verfolgen.

Eintütung der Beschilderung für die Krötenwanderung Richtung Schulendorf

Die Beschilderung für die Krötenwanderung in Richtung Schulendorf wurde eingetütet, damit sie im kommenden Jahr wieder genutzt werden kann. Die Straße diente im Anschluss an der Krötenwanderung als Umleitungsstrecke für den Kreiselbau beim Bebauungsplan Nr. 55.

7) Einwohnerfragestunde

Herr Müller v. Blumencron fragt an, wer die Reitverbotschilder im FFH-Gebiet aufgestellt hat und warum nicht weitere Schilder gegen die Hundehalter und Fahrradfahrer in dem Gebiet aufgestellt werden.

Herr Rätth und der Bürgermeister teilen mit, dass vermutlich vom Eigentümer des FFH-Gebietes die Schilder wegen vorhergehender Missachtung gestellt wurden. In der Vergangenheit wurde ein Managementplan für die Nutzung und zum Schutz dieses Gebietes erstellt. In dem Managementplan sind Wege für die Öffentlichkeit und speziell Reitwege ausgewiesen worden. Die Gemeinde beteiligt sich an den Unterhaltungskosten der Wege.

Der Bruder, Herr Müller v. Blumencron, fragt an, ob bei der Planung des Radweges zwischen Pötrau und Schulendorf auch der Reiter Berücksichtigung findet. Herr Rätth teilt hierzu mit, dass dieses bei dem Tagesordnungspunkt 19 erfolgen wird.

Weiter teilt Herr Müller v. Blumencron mit, dass der Reitverein Blumencron e.V. mit den Fraktionen hinsichtlich der Reitwegeproblematik gesprochen hat. Hierzu fragt er, ob man für die Reiter bei der Aufstellung des zukünftigen Bebauungsplanes Nr. 58 Einfluss nehmen kann.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass dieses bereits erfolgt ist und Frau Wolf, von GSP, unter dem Tagesordnungspunkt 9 hierauf weiter eingehen wird.

Herr Wollesen fragt an, welche Aufgaben der Bau-, Wege- und Umweltausschuss überhaupt hat. Warum passiert nichts im „Grünen Weg“ in Bezug auf den Verkehrslärm.

Ohne Beantwortung verlässt dieser den Sitzungsraum.

Frau Thon sagt, dass die 30km/h Geschwindigkeitsbegrenzung im „Grünen Weg“ nicht eingehalten wird. Sie bittet erneut um Geschwindigkeitsüberprüfungen und fragt an, ob nicht der Zebrastreifen versetzt werden könnte.

Der Bürgermeister wird eine Prüfung veranlassen, ob der Zebrastreifen weiter in den Grünen Weg verlegt werden könnte.

Frau Thon teilt weiter mit, dass die Brücke über der Steinau in Pötrau kaputt ist. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Reparatur bereits beauftragt ist.

Weiter bittet Frau Thon, dass das Ordnungsamt bestimmte Anlieger auf die Bürgersteigreinigungspflicht im „Grünen Weg“ hinweist.

Herr Kolanus fragt an, ob seine als E-Mail an den Vorsitzenden verschickte Meinung vom 30.08.18 zu der „Mobilitätswende“ bei den Tagesordnungspunkten 14, 15, 16 und 23 berücksichtigt wird. Aus seiner Sicht sollten alle Neuanlagen, Bebauungspläne und Neugestaltungen noch um die Frage ergänzt werden: Was können wir hier noch für den Radfahrer tun/wurde etwas für die Radfahrer verbessert?

Der Vorsitzende antwortet, dass er bei den einzelnen Tagesordnungspunkten die Meinung des Herrn Kolanus mit einbringen wird.

8) 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 f. d. Gebiet: "Westlich der Möllner Straße, östlich der Bahnlinie Büchen-HH, südl. des B-Plan Gebietes 20.2 und nördlich des B-Plan Gebietes 20.1 (Ortszentrum), hier: Sachstandsbericht

Der Vorsitzende berichtet, dass zur 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 am 24.04.2018 der erneute Entwurfs- und Auslegungsbeschluss von der Gemeindevertretung Büchen gefasst wurde. In der Zwischenzeit wurde eine Schalltechnische Untersuchung sowie ein Baugrunderkundung erstellt. Diese wurden in die Planunterlagen eingearbeitet. Die erneute öffentliche Auslegung erfolgt in der Zeit vom 03.09.2018 bis zum 17.09.2018. Die berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange wurden gebeten, Stellungnahmen zu den Planungsabsichten abzugeben. Sollten keine weiteren relevanten Stellungnahmen eingehen, die die Grundzüge der Planung berühren, kann der Satzungsbeschluss zu der 2. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 20.3 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 25.09.2018 gefasst werden.

9) Bebauungsplan Nr. 58 „Südlich Pötrauer Straße“, hier: Vorstellung und Billigung des Bebauungsplankonzeptes

Herr Räth berichtet, dass der Beschlussvorlage zu entnehmen ist, dass das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner für die zukünftige weitere Ortsentwicklung und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 58 für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße“ im Ortsteil Pötrau ein städtebauliches Konzept erarbeitet hat. Dies umfasst zukünftige Baugrundstücke für ca. 17 Mehrfamilienhäuser, ca. 23 Reihenhäuser sowie ca. 125 Einzel- und Doppelhäuser. Weiterhin ist eine Fläche für eine weitere Kindertagesstätte vorgesehen.

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Wolf, von GSP, damit diese das der Beschlussvorlage beigefügte städtebauliche Konzept vorstellt.

Auf die Einwohnerfrage des Herrn Müller v. Blumencron wird erneut eingegangen. Dieser teilt mit, dass er sich für die Reiter eine Verbindung vom Schlickweg

zum Frachtweg durch den zukünftigen Bebauungsplan 58 wünschen würde.

Der Bürgermeister teilt mit, dass eine Festsetzung des Reitweges in der geplanten Ausgleichsfläche wieder auszugleichen wäre und somit erhöhte Kosten entstehen würden. Weiter teilt der Bürgermeister mit, dass bereits eine Verbindung über den „Blasebusch“ gegeben ist.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

Die Gemeindevertretung billigt das städtebauliche Konzept zu dem künftigen Bebauungsplan Nr. 58 für das Gebiet: „Südlich der Pötrauer Straße“

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

- 10) **1. vereinfachte Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ f. d. Gebiet: "Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhaltenweg und südlich Fuchsweg", hier: Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen, erneuter Entwurfs- und Auslegungsbeschluss gem § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 13 BauGB**

Zunächst liegt den Ausschussmitgliedern eine Beschlussvorlage vor, nach der es heißt:

Zu der Aufstellung der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 hat in der Zeit vom 22.05.2018 bis zum 22.06.2018 gem. § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB die öffentliche Auslegung der Planunterlagen stattgefunden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden über die Auslegung benachrichtigt und gem. § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB gebeten zu der Planung Stellungnahmen abzugeben.

Im Rahmen dieses Verfahrensschrittes sind Stellungnahmen eingegangen, die bei Berücksichtigung dazu führen, dass die Grundzüge der Planung berührt werden und gemäß § 4a Abs. 3 BauGB eine erneute öffentliche Auslegung erforderlich wird.

Die eingegangenen Stellungnahmen können der beigefügten Anlage, die auf der

Sitzung als Tischvorlage verteilt wird und nun der Niederschrift beigefügt wird, entnommen werden. Die Anlage enthält ebenfalls vorbereitete Abwägungsvorschläge.

Herr Räth berichtet, dass die vorliegende Beschlussvorlage dahingehend geändert werden muss, dass nicht der Ausschuss die Abwägung der Stellungnahmen und den Entwurfs- und Auslegungsbeschluss fasst, sondern nur eine Empfehlung für die nächste Gemeindevertretung beschließen darf. Weiter teilt er mit, dass die Anlage „Satzung der Gemeinde Büchen zur 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 55“ zur Beschlussvorlage in Bezug auf die Festsetzungen im Teil B – Text“ zur zentralen öffentlichen Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage und Spielplatz ergänzt wurde.

Frau Wolf, GSP, stellt die einzelnen Stellungnahmen und die Abwägungsvorschläge im Einzelnen vor.

Nach Diskussion einigt sich der Ausschuss, dass die textliche Festsetzung zum Zaun auf die Höhe von 1,20 m festgesetzt werden soll.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss:

1. Die im Rahmen der Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB sowie im Rahmen der öffentlichen Bürgerbeteiligung und Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. mit § 13 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 1. vereinfachten Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55 „Großer Sandkamp“ für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, hat die Gemeindevertretung geprüft. Die Stellungnahmen und das Ergebnis der Prüfung ergeben sich aus der beigefügten Anlage, die Bestandteil dieses Beschlusses ist.
2. Der Entwurf der 1. Änd. des Bebauungsplanes Nr. 55, für das Gebiet: „Großer Sandkamp, nördlich der Pötrauer Straße, westlich Waldhallenweg und südlich Fuchsweg“, und die Begründung werden in der dann vorliegenden Fassung gebilligt.
3. Der Entwurf der Planung und die Begründung sind nach § 4a Abs. 3 BauGB erneut öffentlich auszulegen und die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.
4. Gleichzeitig werden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme abzugeben.
5. Das Büro GSP wird bereits beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen und über die erneute öffentliche Auslegung zu infor-

mieren.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

11) **30. Änd. des Flächennutzungsplanes f. d. Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage", hier Aufstellungsbeschluss**

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird von Herrn RätH vorgestellt:

Die Gemeinde Büchen benötigt dringend weitere Gewerbeflächen für die zukünftige Ansiedelung von Gewerbeunternehmen. Gemäß des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen ist die landwirtschaftliche Fläche in der nördlichen Ortsrandlage, östlich der Möllner Straße und westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck für eine Entwicklung von zukünftigen Misch- und Gewerbebauflächen vorgesehen. Ein Teil dieser Fläche ist im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen bereits als Mischbaufläche dargestellt. Als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung ist die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 59 aufgestellt werden.

Weiter berichtet der Ausschussvorsitzende, dass die Beschlussvorlage unter Nr. 1 dahingehend geändert werden sollte, dass die Gebietsbezeichnung genauer definiert werden sollte und der Geltungsbereich der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes sich nur auf die zu ändernde Gewerbebaufläche auswirken sollte. Die Planzeichnung als Anlage wäre ebenfalls zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss kann von dem Ausschuss abschließend entschieden werden und muss nicht mehr in die Gemeindevertretung.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsvorschlägen zu, so dass folgender Beschluss ergeht:

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Zu dem bestehenden Flächennutzungsplan wird für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“ die 30. Änderung (siehe Anlage) aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Darstellung einer Gewerbebaufläche.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

12) Bebauungsplan Nr. 59 f. d. Gebiet: "Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage", hier Aufstellungsbeschluss

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird von Herrn Räth vorgestellt:

Die Gemeinde Büchen benötigt dringend weitere Gewerbeflächen für die zukünftige Ansiedelung von Gewerbeunternehmen. Gemäß des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde Büchen ist die landwirtschaftliche Fläche in der nördlichen Ortsrandlage, östlich der Möllner Straße und westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck für eine Entwicklung von zukünftigen Misch- und Gewerbebauflächen vorgesehen. Ein Teil dieser Fläche ist im geltenden Flächennutzungsplan der Gemeinde Büchen bereits als Mischbaufläche dargestellt. Als Grundlage für eine verbindliche Bauleitplanung ist die Aufstellung der 30. Änderung des Flächennutzungsplanes erforderlich. Parallel zu der Flächennutzungsplanänderung soll der Bebauungsplan Nr. 59 aufgestellt werden.

Weiter berichtet der Ausschussvorsitzende, dass die Beschlussvorlage unter Nr. 1 dahingehend geändert werden sollte, dass die Gebietsbezeichnung genauer definiert werden sollte und der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 59 auch die „Möllner Str.“ einbeziehen sollte. Die Planzeichnung als Anlage wäre entsprechend zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss kann von dem Ausschuss abschließend entschieden werden und muss nicht mehr in die Gemeindevertretung.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsvorschlägen zu, so dass folgender Beschluss ergeht:

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

1. Für das Gebiet: „Östlich der Möllner Straße, westlich der Bahnlinie Büchen-Lübeck, nördliche Ortsrandlage“ wird der Bebauungsplan Nr. 59 (siehe Anlage) aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung eines Misch- und Gewerbegebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs und der Begründung soll das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden. Mit der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange soll ebenfalls das Büro GSP, Paperberg 4, 23843 Bad Oldesloe beauftragt werden.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Trägern der öffentlichen Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung, für die Dauer von zwei Wochen, durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

Im Anschluss werden Frau Wolf und Herr Gosch, GSP, durch den Vorsitzenden um 20.15 Uhr verabschiedet. Sie verlassen den Sitzungssaal.

13) **Stellungnahme zum Managementplan Stecknitz Delvenau FFH**

Dem Ausschuss liegt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Das Fauna-Flora-Habitat-Gebiet „Stecknitz-Delvenau“ ist als Natura 2000-Gebiet anerkannt worden. Durch das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) wurde im April 2018 der Entwurf eines Managementplanes erarbeitet, der u.a. auch das Naturschutzgebiet „Stecknitz-Delvenau-Niederung“ aufnahm.

Der Managementplan soll Maßnahmen aufzeigen, die zur Erhaltung der wertvollen Lebensräume im FFH-Gebiet erforderlich sind. Weiter wurde in dem Managementplan ein Schutz- und Entwicklungskonzept für die betroffenen Naturschutzgebiete aufgenommen. Der Entwurf des Managementplanes ist im Internet eingestellt unter: <http://umwelt.landsh.server.de/>

Name: stecknitz_MP

Passwort: delvenau_13

Im Beteiligungsverfahren für die Aufstellung des Managementplanes wurden Anfang April 2018 die betroffenen Bürgermeister des Amtes Büchen zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum 29.05.18 aufgefordert. Gleichzeitig wurden diese Gemeinden zur Informationsveranstaltung am 02.05.18 geladen.

Herr Räth bzw. der Bürgermeister ergänzen hier, dass auch die Grundeigentümer zu der Veranstaltung geladen waren.

Da in Schleswig-Holstein Kommunalwahlen anstanden und daher so kurzfristig keine Stellungnahmen aus den Gremien zu erwarten waren, wurde die Frist zur Abgabe der Stellungnahmen vom LLUR auf den 17.09.18 verlängert.

Herr Räth berichtet, dass er den betroffenen Landwirten angeboten hat, ihre Stellungnahme ggf. bei der gemeindlichen Stellungnahme mit zu berücksichtigen. Es sind ihm keine Stellungnahmen eingegangen.

In der Beschlussvorlage wurde angegeben, dass die Gemeinde Büchen Eigentümerin von zwei Flächen, die im Bereich des Managementplanes liegen, ist. Zum einen eine Waldfläche in Büchen-Dorf (Anlage 1 der Beschlussvorlage), die im Jahr 2015 durchforstet und umgebaut wurde und zum anderen ein Stück Grünland (Anlage 2 der Beschlussvorlage), die dem Ökokonto der Gemeinde zugeschrieben werden soll.

Zur Sitzung wurde festgestellt, dass sich eine weitere Fläche der Gemeinde in der Gemeinde Bröthen befindet. Diese wird als Anlage 4 der Niederschrift beigelegt.

Es wird daher empfohlen folgende Stellungnahme zu dem Entwurf des Managementplanes sowie des Pflege- und Entwicklungsplanes (Anlage 3 der Beschlussvorlage) abzugeben:

Beschluss:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt folgende Stellungnahme zum Entwurf des Managementplanes für das FFH-Gebiet „Stecknitz-Delvenau“ und dem Naturschutzgebiet „Stecknitz-Delvenau-Niederung“ bezogen auf die gemeindeeigenen Flächen abzugeben:

- Grundstücke: Flurstück 58, Flur 5, Gemarkung Büchen, Gemeinde Büchen:
Im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes sind Entkrusselungsmaßnahmen weiter vorgesehen und die Beweidung durch eine Wanderschafherde, möglichst in Hüttehaltung. Diese Maßnahmen wird die Gemeinde unterstützen. Jedoch weist die Gemeinde zusätzlich daraufhin, dass auf einer Teilfläche die Verpachtung eines Reitplatz über die Untere Naturschutzbehörde genehmigt wurde und im Einklang mit den Erhaltungszielen steht. Die Gemeinde hat bereits Vorabstimmungen mit der Unteren Naturschutzbehörde getroffen, dass statt des Reitplatzes auch ein Bolzplatz auf einfachstem Niveau den Zielen des Naturschutzes nicht entgegenstehen würde. Diese Nutzungen möchte die Gemeinde weiterhin zugesichert bekommen.

- Grundstücke: Flurstück 6/1, Flur 5, Gemarkung Büchen, Gemeinde Büchen:
Weiter ist im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes für dieses Grundstück die Eichenförderung vorgesehen. Im Textteil des Managementplanes unter der Analyse und Bewertung (Nr. 5 S. 30) heißt es:

Die forstwirtschaftliche Nutzung der Privatflächen und von Waldflächen der Gemeinde Büchen ist bei Fortführung der bisherigen Nutzungsintensität geeignet, die Schutzziele zu erhalten. Zur Förderung der charakteristischen Artenvorkommen des Raumes wäre allerdings eine vollständige Nutzungsaufgabe in den schwer bewirtschaftbaren Nasswäldern bzw. Maßnahmen zur Entwicklung von Eichen-Wäldern auch mit Sandkiefernanteil an den Talhängen sinnvoll.

Streckenweise noch vorhandene Bestockung mit Fichten sollte zu standortheimischen Beständen umgebaut werden, um weitere Bodenveränderungen zu verhindern.

Ehemalige Pappelanpflanzungen erreichen zunehmend ihr biologisches Alter und könnten soweit möglich als Alt- und Totholz z.B. für Spechte und den Pirol im Bestand verbleiben (z.B. Kreisflächen am Nordrand). Dies gilt auch für die entsprechende Fläche der Stiftung Naturschutz südlich der Bahn bei Bröthen, deren initialer Umbau bereits vor einigen Jahren erfolgt ist.

Eine dauerhafte ungestörte Entwicklung von Hang- und Niederungswäldern, Wasserflächen, ehemaligen Auskiesungsflächen ist auf den Eigentumsflächen des Naturschutzes gesichert und trägt zur Lebensraumvielfalt des Talraumes u.a. für den Biber entscheidend bei.

Im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes ist die Fläche für die Eichenförderung vorgesehen.

Die Gemeinde Büchen stimmt den Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen zu.

- Grundstück: Flurstück 34/1, Flur 3, Gemarkung Pötrau, Gemeinde Bü-

chen:

Im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes ist diese Fläche als Privatfläche im Naturschutzgebiet mit der notwendigen Maßnahmen: Grünlanderhaltung vorgesehen.

Die Gemeinde Büchen hat diese Fläche bei der Unteren Naturschutzbehörde als Ökokontofläche angemeldet. Hierzu sind folgende Maßnahmen seitens der Gemeinde geplant:

In Anlehnung an die umgebenden Biotopstrukturen sowie unter Berücksichtigung der im Talraum der Delvenau kartierten Tierarten soll eine Biotopverbesserung für Amphibien und Neuntöter erfolgen, Größe der Gesamtfläche 5.000 m². So ist im unteren Teil der Fläche (Delvenau nah) die Anlage von kleineren Senken geplant. Hierfür sollen bevorzugt mit Brennnesseln bewachsene Bereiche genutzt werden. Weiterhin sollen an geeigneten Stellen Böschungsabflachungen bzw. Aufweitungen an der Delvenau erfolgen (Abstimmung mit dem GLV bereits erfolgt), die einer Förderung der eigendynamischen Entwicklung des Gewässers dienen ohne den historischen Charakter des Gewässers (Stecknitz-Delvenau-Kanal) zu beeinträchtigen.

Es ist vorgesehen, sämtliche Bodenarbeiten kleinräumig und unter Schonung wertvoller Pflanzenbestände durchzuführen. Ggf. kann auf eine Bodenabfuhr verzichtet werden und nährstoffreicher Aushubboden im Bereich der geplanten Pflanzungen aufgetragen werden. Die umliegenden Flächen sind als Sukzessionsflächen zu entwickeln. Eine Pflege ist nicht erforderlich.

In den oberen Teilflächen (Nahbereich des Weges und auf Brennnesselherden) ist die gruppenartige Pflanzung von standortheimischen Gehölzen (Sträuchern und Bäumen) vorgesehen. Die Entwicklung von Ufergehölzen (Erlen) kann durch Selbstansaat auf offenen Bodenstellen erfolgen.

Nach Abschluss der Entwicklungspflege ist für die Gehölze keine weitere Pflege erforderlich. Die Maßnahmenfläche liegt damit im Verbund zu weiteren Naturschutzflächen mit Gehölz- und Ruderalvegetation sowie Kleingewässern. Die entlang der nördlichen und südlichen Grenze (teilweise lückig) vorhandenen Feldhecken sind zu erhalten.

Die Gemeinde geht davon aus, dass die beabsichtigten Maßnahmen im Sinne des Managementplanes sein werden.

- Grundstück: Flurstück 49, Flur 5, Gemarkung Bröthen, Gemeinde Bröthen:

Im Entwurf des Pflege- und Entwicklungsplanes ist im westlichen Randbereich die Birken-Eichenwälderförderung vorgesehen. Die Beweidung der Fläche ist durch eine Wanderschafherde, möglichst in Hütelhaltung, geplant. Diese Maßnahmen werden die Gemeinde unterstützen.

Abschließend weist die Gemeinde Büchen daraufhin, dass die nur aus Sicherheitsgründen halbseitig befahrbare Bücke über den Elbe-Lübeck-Kanal (L 205) erneuerungsbedürftig ist. Im Rahmen des Ausbaus des Elbe-Lübeck-Kanals ist der Neubau der Brücke geplant. In diesem Zusammenhang können Flächen des Managementplanes für den Neubau der Brücke und für die Übergangszeit für den Ersatzbau der Brücke und der dazugehörigen Straßenflächen notwendig werden. Die Gemeinde spricht sich in diesem Fall in erster Linie für die Inanspruchnahme

der Flächen zum Brückenbau aus.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

14) Antrag auf Blumenkübel zwecks Verkehrsberuhigung zwischen Kreuzung Steinaublick und der neuen Verlängerung (Nüssauer Weg) zur Pötrauer Str.

Herr Rätth ergänzt vorweg die vorliegende Beschlussvorlage.

Im Oktober 2017 wurde von Anliegern des Nüssauer Weges der Antrag auf Blumenkübel zwecks Verkehrsberuhigung gestellt. Der Ausschuss hat in der Sitzung am 20.11.17 keine Notwendigkeit für das Aufstellen von Blumenkübel aufgrund der damaligen Verkehrssituation gesehen und den Antrag abgelehnt. Weiter wurde beschlossen im Mai/Juni 2018 erneut Verkehrszählungen durchzuführen.

Im Nüssauer Weg wurden außerhalb der Schulferien am 13.11. bis 20.11.2017 und am 05.06. bis 12.06.2018 Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

Das Messgerät wurde hierfür 2017 und 2018 in Höhe Haus Nr. 13 angebracht (siehe Anlage 1 zur Beschlussvorlage).

Die beiden Messungen zeigen, in Betracht der Gesamtfahrzeuge, in Richtung Pötrau nur geringfügige Veränderungen.

In Richtung Nüssau ist die Anzahl der Fahrzeuge um 1/3 angestiegen.

Die Höchstgeschwindigkeit beträgt in der dreißiger Zone gemittelt 85 km/h. Die durchschnittliche Geschwindigkeit beträgt gemittelt 43 km/h (siehe Anlage 3 und 4 der Beschlussvorlage).

Seitens der Verwaltung wird als eine mögliche bauliche Maßnahme zur Geschwindigkeitsreduzierung eine „beidseitig im Versatz“ Verkehrseinengung vorgeschlagen. Die Einengungen können z.B. durch Aufstellen von Schachtringen erfolgen. Jedoch sehen diese schnell unansehnlich aus, werden ohne Bepflanzung als Mülleimer benutzt und mit Bepflanzung müssen diese ständig gepflegt werden.

Eine schöne Alternative wären Inseln aus Bordsteinen, die auf die Fahrbahn geklebt werden und dann flächig mit einer Pflasterung versehen werden (siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Zusätzlich vermutet die Verwaltung, dass sich der Verkehr durch den Standortwechsel der dort ansässigen Praxis (Neuer Standort Zwischen den Brücken) verlagern wird, so dass mit einem verringerten Verkehrsaufkommen zu rechnen ist.

Für die Planung wäre ein Ingenieurbüro erforderlich. Des Weiteren müsste die Planung beim Kreis genehmigt werden, da es ein Eingriff in den Straßenkörper darstellt.

Herr Rätth geht auf die Vorschläge des Herrn Kolanus aus seiner Mail vom

30.08.18 ein. Wonach dieser rät, dass die Aufpflasterungen für Radfahrer eine Durchfahrmöglichkeit haben sollten, die Hindernisse reflektierend in rot und weiß gekennzeichnet werden sollten und die Übersichtlichkeit durch nicht zu hohe Bepflanzungen der Hindernisse gegeben sein sollte. Zur letzten Empfehlung wird ein Bild gezeigt, wie es nicht sein sollte.

Weiter wird diskutiert, ob der Zeitpunkt der Verkehrsmessung richtig ausgewählt wurde, denn Baufahrzeuge standen im Nüssauer Weg und hinderten die Autofahrer an zu schnelles Fahren. Es wird vorgeschlagen in der Schulzeit und in den Ferien erneut zu messen, wenn das Baugebiet B-Plan 50 abschließend bebaut ist.

Nach Diskussion entscheidet sich der Ausschuss einvernehmlich dazu, dass die Fraktionen erneut auf den Ausschuss zukommen werden, wenn sie Handlungsbedarf sehen.

15) Sanierung eines Teilstücks des "Nüssauer Weges"

Herr Rätth stellt die Beschlussvorlage vor.

Die Sanierung eines Teilstückes (oberer Teil Richtung Schlesienweg) von ca. 135 Meter des Nüssauer Weges ist angedacht (siehe Anlage 1+2 der Beschlussvorlage).

Gründe dieser Sanierung sind, die Erhaltung der Straße, die Ableitung des anfallenden Regenwassers und die Befestigung des Seitenbereiches.

Um das anfallende Regenwasser abführen zu können, ist ein Längsgefälle der Straße in Richtung Schlesienweg geplant sowie ein Quergefälle von der Bahnseite in Richtung Gehweg (siehe Anlage 3+4 der Beschlussvorlage).

Das Regenwasser auf der Gehwegseite wird durch einen Bordstein „ACO Kerb-Drain“ (siehe Anlage 5 der Beschlussvorlage) mit innenliegender Wasserführung aufgefangen und abgeleitet.

Dieser Bordstein wurde aufgrund des alten beidseitig vorhandenen Baumbestandes (Lindenallee) der Fahrbahn gewählt, da auf der gesamten Strecke kein Einbau eines Regenwasserkanals (Tiefenlage im Bereich der Baumwurzeln) möglich ist und somit auch keine Versickerungsanlage realisiert werden kann.

Die Seitenbereiche parallel zur Straße sind durch ausweichende Fahrzeuge abgefahren, so dass die rechte Seite (gesehen Richtung Schlesienweg) mit einer Straßenbankettbefestigung RoadEdgePave Platte (siehe Anlage 6 der Beschlussvorlage) (Wurzellage Tiefbord nicht wirklich möglich) versehen wird.

Da sich die eigentliche Asphaltfläche bei der Sanierung um ca. 30 cm reduziert, werden zusätzlich auf beiden Seiten jeweils zwei Ausweibuchten geplant. So wird ein reibungsloser Begegnungsverkehr aller Fahrzeuge ermöglicht. Diese werden ebenfalls mit RoadEdgePave Platten versehen und sind mit einem Tiefbord eingefasst. Der Tiefbord dient zur Unterstützung gegen Verschiebungen der Platten. In diesen beiden Bereichen der Ausweibuchten kann eine Tiefbordeinfassung erfolgen, ohne Schäden an den Baumwurzeln zu verursachen.

Die Asphaltdeckschicht des Nüssauer Weges ist mit PAK (Polycyclische aromatische Kohlenwasserstoffe) belastet, so dass nur ein Ausbau der Asphalttschicht im Bereich der beiden Straßenränder angedacht ist. Auf der jetzigen Oberfläche wird zur Überbrückung der vorhandenen Risse ein Asphaltarmierungsgewebe

aufgebracht, zur Herstellung des nötigen Gefälles wird dann eine Profilierung mit Asphalttrag- und Asphaltdeckschicht hergestellt. Die profilierte Fläche wird dann mit einer 5 cm dicken Tragdeckschicht versehen. Die Tragdeckschicht wird gewählt, da gemäß den vorliegenden Asphaltuntersuchungen bisher nur Asphaltdeckschicht in mehreren Schichten eingebaut wurde, und somit eine standfestere oberste Asphaltdeckschicht realisiert werden kann.

Der Ausbau dieser Baumaßnahme würde im Frühjahr 2019 stattfinden. Die Bauzeit beträgt 8 bis 12 Wochen.

Eine Vollsperrung ist nötig. Der anfallende Verkehr wird in dieser Zeit über den Schlesienweg umgeleitet.

Die Kosten dieser Baumaßnahme inklusive Honorarkosten Leistungsphase 1 bis 9 belaufen sich auf ca. 186.000,00 Euro.

Erforderlich für die Ermittlung weiterer Kosten ist unter anderem folgender Punkt:

- Baumfällarbeiten.

Herr Rätth geht auch zu diesem Tagesordnungspunkt auf die Empfehlungen des Herrn Konalus aus dessen Mail vom 30.08.18 ein. Hier gibt dieser folgendes zu bedenken:

a: Die Ausweichbuchten sind eine schöne Idee für Autofahrer. Leider bietet die Längskante in der Fahrbahn für Radfahrer und Motorradfahrer ein Gefahrenpotential welches das Sturzrisiko erhöht. Entgegenkommende Autofahrer werden darauf drängen, dass diese einspurigen Fahrzeuge diese Ausweichbuchten benutzen und diese über die Rille drängen oder gefährlich knapp vorbeifahren (ebenfalls gefährlich).

b: Zwei der Ausweichbuchten sind verlängerte Buchten, sodass jeweils ein Baum wegfallen muss. Ich bin hier entschieden dagegen diese Bäume dem Verkehr zu opfern. Vielmehr bin ich der Meinung, dass der Verkehr im Nüssauer Weg bereits genug Raum einnimmt und eher eine Drosselung denn einer Beschleunigung das Ziel sein sollte. Die Durchfahrt durch den Nüssauer Weg muss nicht attraktiver werden, denn das erhöht auch die Frequentierung dieses Weges.

c: Was ist mit der Erneuerung des Gehweges? Gerade die Fußgänger haben hier im Nüssauer Weg einen mehr als überholungswürdigen Belag.

Der Bürgermeister teilt mit, dass zwei Bäume wegen der Bahn bzw. der Verkehrssicherungspflicht zu beseitigen sind. Weiter weist er darauf hin, dass in diesem Teil keine Regenwasserentwässerung für die Straße vorhanden ist.

Nach eingehender Diskussion einigt sich der Ausschuss einvernehmlich darauf, den Beschluss über die Sanierung eines Teilstücks des „Nüssauer Weges“ zu vertagen. Die Fraktionen sollen hierzu noch einmal beraten bevor der Ausschuss eine Beschlussempfehlung ausspricht. Herr Engert bittet auch zu prüfen, ob die Sanierung des Fußweges mit in die Maßnahme aufgenommen werden kann.

16) Veränderung der Radwegführung an der L205 vor der Brücke des Elbe-Lübeck-Kanals aus Büchen kommend

Der Vorsitzende stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Um für Fahrradfahrer und Fußgänger eine sichere Lösung zu schaffen, ist ein Verbindungsstück in Form eines Gehweges von ca. 1 m Breite zwischen den beiden vorhandenen unbefestigten Wegen (linke Seite Richtung Büchen-Dorf) an der L205 angedacht (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage).

In der jetzigen Situation kann der Fahrradfahrer und Fußgänger nur auf der Straße L205 dieses fehlende Verbindungsstück passieren (siehe Anlage 2 der Beschlussvorlage).

Auf Grund des zu schützenden Baumbestandes kann der geplante Gehweg nicht breiter als 1 Meter hergestellt werden und darf somit auch nicht befestigt werden. Aus diesem Grunde ist die Oberfläche in „natürlichen Mineralgemisch „Glensanda“ angedacht. Glensanda ist ein sehr beständiges Material und hält dem Frost-Tauwechsel stand.

Da sich der geplante Gehweg im Böschungsbereich befindet, ist zusätzlich eine Absturzsicherung parallel zum Weg geplant.

Des Weiteren werden zur Sicherheit 2 weitere Leitpfosten zwischen Straße und Gehweg eingebaut.

Da die L205 eine Landesstraße ist, musste hier die Zustimmung vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingeholt werden. Hierfür fand ein Treffen zwischen der Gemeinde und Straßenmeisterei Breitenfelde statt. Die Straßenmeisterei erteilte bereits eine mündliche Zusage. Eine Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde und dem Landesbetrieb in schriftlicher Form vereinbart.

Den Rückbau der Leitplanke auf der gegenüberliegenden Seite von ca. 10,00 m hat die Straßenmeisterei bereits vorgenommen.

Die Gesamtkosten für den wassergebundenen Weg betragen ca. 13.000,00 Euro.

Herr Kolanus bittet über seine Mail vom 30.08.18 an Herrn Räth, dass die Quermöglichkeit der L205 durch eine Unterbrechung des Grünstreifens (geteert/gepflastert) angezeigt wird und vielleicht sogar eine Sprunginsel oder eine sonstige Verengung eingerichtet wird, die auch dem Verkehr auf der Fahrbahn anzeigt, dass es sich um eine Quering handelt.

Nach Diskussion stellt sich für Herrn Engert die Frage, ob der Verbindungsweg in der geringen Breite von 1 m und die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen im Sinne der ursprünglichen SPD-Antragstellung liegen.

Der Ausschuss spricht sich einvernehmlich dafür aus, diesen Tagesordnungspunkt noch einmal zu vertagen. Der Bürgermeister wird gleichzeitig gebeten, über die Verkehrsaufsicht zu klären, ob die Kennzeichnung der Quering durch Unterbrechen des Grünstreifens und der Markierungen auf der L 205 möglich ist.

17) Ausbau eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestraße

Herr Räth stellt die nachfolgende Beschlussvorlage vor:

Angedacht ist die Fortführung eines Bürgersteiges in Büchen-Dorf ab dem Abzweiger Bröthener Str. bis zum Abzweiger Schmiedestraße auf einer Länge von ca. 135 Metern.

Um den Ausbau zu vereinfachen und die Kosten zu minimieren, gibt es folgende Variante:

Der Ausbau kann auf eine Länge von ca. 40,00 m reduziert werden. Die Breite des geplanten Gehweges beträgt 1,50 m. Beginn der Baumaßnahme wäre ab Abzweiger Bröthener Straße in Richtung Schmiedestraße, Bauende ist Flucht Durchgang zur Feuerwehr (siehe Anlage 1 und 2 der Beschlussvorlage). Vom Gehwegende gelangt man auf der gegenüberliegenden Seite durch einen vorhandenen Durchgang der Feuerwehr in die Schmiedestraße. Bei der Kostermittlung ist Betonrechteckpflaster in rot angedacht. Die Baukosten betragen ca. **13.500,00** Euro. Hinzu kommen Kosten der Entwässerung, diese werden auf ca. **6.500,00** Euro geschätzt.

Bei der Baumaßnahme entstehen zusätzliche Angleichungsarbeiten bei der vorhandenen Grundstückszufahrt. Hier gibt es einen Höhenunterschied von 50 cm. Die geschätzten Kosten belaufen sich hierbei auf ca. **6000,00** Euro. Der Eingriff in die vorhandene Grundstückszufahrt ist noch mit dem Eigentümer zu klären.

Weitere erforderliche Kosten sind unter anderem:

- **Vermessungskosten**

Da die Gudower Straße eine Landesstraße ist, musste hier die Zustimmung vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein eingeholt werden. Hierzu fand ein Treffen zwischen der Gemeinde und der Straßenmeisterei Breitenfelde statt. Die Straßenmeisterei gab bereits eine mündliche Zusage. Eine Vereinbarung wird zwischen der Gemeinde und dem Landesbetrieb in schriftlicher Form erfolgen. In diesem Zusammenhang wird im Vertrag festgelegt, dass die Hecke (Besitz Landesbetrieb) von der Gemeinde Büchen übernommen wird.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Planung der vorgenannten Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder/innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

18) Einrichtung einer Bushaltestelle "Büchen, Pötrauer Straße"

Die Beschlussvorlage wird vorgestellt:

Im Zuge der Erschließung des B-Plan 55 ist die Einrichtung einer neuen Bushaltestelle „Büchen, Pötrauer Straße“ geplant. Ein Plan wurde der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Bushaltestelle soll lediglich einseitig in Richtung Büchen von den Buslinien 8840 und 8841 angefahren werden. Die Linie 8840 würde dazu bis zu dieser Haltestelle verlängert werden müssen. Dieses ist bereits in einem ersten Gespräch mit dem Kreis abgestimmt worden.

Zur Förderung des Neubaus von Infrastrukturanlagen des öffentlichen Personenverkehrs kann man eine Förderung beim Kreis Herzogtum Lauenburg beantragen. Die Zuwendungshöhe beläuft sich auf 50 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch maximal 20.000 €. Die Kostenschätzung für die Einrichtung der Haltestelle ist beiliegend angelegt. Der Antrag ist bis zum 15.12. zu stellen.

Mit einer Fertigstellung ist nicht vor Mitte des Jahres 2019 zu rechnen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeinde Büchen beschließt, die Planung und Einrichtung einer neuen Bushaltestelle „Büchen, Pötrauer Straße“ im Jahr 2019. Die Kosten sind im Haushaltsplan 2019 aufzunehmen. Die Verwaltung wird beauftragt, den Antrag auf Förderung beim Kreis Herzogtum Lauenburg zu stellen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

19) Planungsauftrag für Radweg zwischen Pötrau und Schulendorf

Seitens des Vorsitzenden wird die nachfolgende Beschlussvorlage vorgestellt:

Von Pötrau nach Schulendorf entlang der Pötrauer Straße (L205) besteht ein ca. 920 m langer (Breite ca. 3 bis 4 Meter) unbefestigter Weg, der in Schulendorf bereits in einer Breite von 2,30 m in Asphalt ausgebaut wurde.

In Planung ist den unbefestigten Weg in einer Länge von 920 m und einer Breite von 2,00 m ebenfalls in Asphalt auszubauen (siehe Anlage 1 der Beschlussvorlage).

Parallel zum befestigten Weg ist die Nutzung für Reiter auch weiterhin zwischen dem befestigten Weg und dem Knick vorgesehen.

Erforderlich für die Ermittlung der Kosten sind u.a. folgende Punkte:

- Landschaftspflegerischer Begleitplan, Vermessungsauftrag,

Ingenieurbüro: Grundlagenermittlung Leistungsphase 1 und Vorplanung (Kostenschätzung) Leistungsphase 2, Bodengutachter.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss der Gemeinde Büchen beschließt, die erforderlichen Mittel für die Planung der vorgenannten Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan 2018 bereitzustellen. Der Finanz- und Rechnungsprüfungsausschuss wird gebeten, die Maßnahme im Nachtragshaushaltsplan aufzunehmen.

Gleichzeitig wird der Bürgermeister ermächtigt im Rahmen des § 82 Abs. 1 GO außerplanmäßige Ausgaben zu leisten, für den Fall, dass Leistungen für die Maßnahme vor der Erstellung des Nachtragshaushaltsplanes fällig werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmhaltung
7	7	7	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: -/-

20) Einrichtung von Fußgängerüberwegen Möllner Straße Höhe Sportlerheim und Gudower Straße Höhe Priesterkate

Herr Räth stellt die Informationsvorlage vor:

Durch die SPD Fraktion wurde im Frühjahr 2018 beantragt einen Fußgängerüberweg auf der Möllner Straße (Höhe Sportlerheim) und einen Fußgängerüberweg auf der Gudower Straße (Höhe Priesterkate) einzurichten. Dieser Antrag wurde zuständigkeitshalber an den Kreis Herzogtum Lauenburg weitergeleitet.

Damit ein Fußgängerüberweg angeordnet werden kann, muss durch einen Verkehrszählung des Straßenbaulastträgers nachgewiesen werden, dass in den Spitzenstunden mindestens 50 Fußgänger die Straße queren.

Die Verkehrszählung wurde inzwischen durchgeführt. Die erforderliche Anzahl

der querenden Fußgänger ist jedoch auf beiden Streckenabschnitten nicht annähernd erreicht. Die Anordnung der Fußgängerüberwege ist daher nicht möglich.

Der Informationsvorlage wurde das Schreiben des Kreises Herzogtum Lauenburg – Fachdienst Straßenverkehr beigelegt.

21) **Sanierung der Bahnhofstraße im Zuge der Maßnahme Mobilitätsdrehscheibe**

Die nachfolgende Beschlussvorlage wird vom Vorsitzenden vorgestellt.

Im Zuge der Baumaßnahme „Mobilitätsdrehscheibe Büchen Neugestaltung Zugangsbereich Bahnhof-/Ladestraße“ ist im Bereich der Bahnhofstraße der unbefestigte Seitenstreifen befestigt und zu Parkplätzen ausgebaut worden. Hierfür wurde unter anderem die Bordanlage zur Seite der P+R Anlage in der Bahnhofstraße erneuert. In diesem Bereich muss die Fahrbahndecke noch zurückgeschnitten und in einer Breite von 1m erneuert werden.

Da sich die gesamte Fahrbahndecke in der Bahnhofstraße in einem sanierungsbedürftigen Zustand befindet, wurde die ausführende Firma um eine Kostenschätzung für eine Deckenerneuerung in dem Bereich von der Zufahrt zur Ladestraße bis zur Werkszufahrt Blohm gebeten. Die Mehrkosten für die Sanierung der verbleibenden Breite von 3,50 m – 4,00 m belaufen sich auf ca. 52.000 €. Ein konkretes Angebot wird derzeit erstellt.

Die Finanzierung der Sanierung der Bahnhofstraße in dem o.a. Abschnitt ist über die Baumaßnahme Mobilitätsdrehscheibe Büchen Neugestaltung Zugangsbereich Bahnhof-/Ladestraße abgedeckt.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Büchen folgenden Beschluss zu fassen:

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Sanierung der Bahnhofstraße und bevollmächtigt den Bürgermeister bei Sicherstellung der Finanzierung den hierzu erforderlichen Auftrag zu erteilen.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

22) **Erstellung eines Einzelhandelskonzeptes für Büchen hier: Bildung einer Arbeitsgruppe**

Die Beschlussvorlage wird durch Herrn Rätth vorgestellt:

Im Hauptausschuss am 05.02.18 und im Bau-, Wege- und Umweltausschuss am 12.02.18 wurde bereits über die Notwendigkeit zur Beauftragung eines Einzel-

handelskonzeptes berichtet.

Das Büro CIMA aus Lübeck ist mit der Erstellung dieses Konzeptes für die Gemeinde Büchen beauftragt worden.

Durch das Einzelhandelskonzept soll die Versorgungssituation untersucht und ermittelt werden, wo und in welchem Umfang Angebotsergänzungen sinnvoll/wünschenswert sind. Weiter sollen die allgemeinen Entwicklungsziele und Ansiedlungsleitlinien für den Einzelhandel in Büchen definiert werden.

In einer internen Arbeitssitzung am 21.08.18 wurden die Gemeindevertreter und einzelne Gewerbebetreibende durch Herrn Hädicke vom Büro CIMA über ein Einzelhandelskonzept grundsätzlich und über das Aufstellungsverfahren speziell für Büchen informiert. Die vorgestellte Präsentation wurde der Beschlussvorlage beigelegt.

Der Seite 20 der Präsentation ist der Zeitplan für die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes zu entnehmen.

Die heutige Sitzung des Ausschusses ist als öffentliche Auftaktveranstaltung für die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes zu sehen. Wenn der Ausschuss das Ablaufverfahren in der vorgestellten Präsentation billigt, sollte zu diesem Tagesordnungspunkt eine Arbeitsgruppe gebildet werden und ihr gleichzeitig Aufgaben übertragen werden.

Der Seite 21 der Präsentation ist die seitens des Büros CIMA vorgeschlagene Zusammensetzung der Arbeitsgruppe zu entnehmen.

In der Verwaltung sind bis heute folgende Vorschläge für die Besetzung der Arbeitsgruppe eingegangen:

CDU-Fraktion: Holger Peter Reimer und Malte Witzel

Vertreter aus Handel und Gewerbe: Clemens Meyer, Jan Martens und Arndt Frech

Vertreter der Verwaltung: Bürgermeister Uwe Möller und Bauverwaltung Linda Reinke.

Das Büro CIMA hat weiter bereits vorgeschlagen die Vor-Ort-Befragung am 21. und 22.09.18 vorzunehmen. Der Standort je eines Interviewers wird für den Bereich Edeka/Aldi/Lidl und den Bereich Penny/Getränke Hoffmann/Kik angedacht. Der Einzelhandelsbestand vor Ort könnte durch das Büro voraussichtlich in der Woche 10. – 14.09. erfasst werden. Für die telefonische Haushaltsbefragung müsste der Fragebogen noch abgestimmt werden und könnte in der 2. Septemberhälfte erfolgen. Ebenso könnte die Kundenherkunftserhebung durch die Einzelhändler im Zeitraum 39. KW stattfinden.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Zeitvorgaben mit der Arbeitsgruppe besprochen werden sollten.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt

1. das Aufstellungsverfahren für die Erstellung des Einzelhandelskonzeptes über die Verfahrensschritte, wie sie der Präsentation auf S. 20 zu entnehmen sind, auszuführen,
2. eine Arbeitsgruppe zu bilden mit folgenden Teilnehmern:
 Vertreter der Fraktionen: ABB: Daniel van Eijden und Carmen Horn
 CDU: Holger Peter Reimer und Malte Witzel
 SPD: Thorsten Melsbach und Claudia Hondt

 Vertreter aus Handel und Gewerbe: Clemens Meyer, Jan Martens, Arndt Frech und Beate Parau

 Vertreter der Verwaltung: BM Uwe Möller und Bauverwaltung Linda Reinke

 Vertreter der Industrie- und Handelskammer: Personen stehen noch nicht fest

 Vertreter des Handelsverbandes Nord e.V.: Personen stehen noch nicht fest
3. die Arbeitsgruppe zu ermächtigen folgende Aufgaben zu übernehmen:
 Diskussion der Zwischenergebnisse aus der Analysephase und Abstimmung der Konzeption für die Vorstellung des Einzelhandelskonzeptes.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

23) Antrag der CDU-Fraktion: Instandsetzung des Weges am Waldschwimmbad

Den Ausschussmitgliedern liegt der Antrag der CDU-Fraktion hinsichtlich der Instandsetzung des Weges am Waldschwimmbad vor.

Herr Reimer erläutert diesen Antrag im Einzelnen.

Der Weg ist von der Straße Heideweg aus mit einem Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art ausgeschildert und führt zu den Häusern 2 + 4. Zugleich ist die Straße als Wanderweg zum Waldschwimmbad gekennzeichnet. Hier müsste der Hinweis "Anlieger frei" angebracht werden.

Von der anderen Seite ist er ebenfalls mit einem Verkehrsverbot für Fahrzeuge aller Art mit dem Hinweis Fahrrad frei ausgeschildert.

Der Weg ist vom Schwimmbad kommend in einem desolaten Zustand.

Bei der Benutzung ist äußerste Sorgfalt nötig. Mit dem Fahrrad, insbesondere bei einbrechender Dunkelheit, ist das Befahren mit dem Rad ein wagemutiges Unternehmen. Für Kinder ist der Weg mittig gesehen eine Gefahrenquelle, die schnellsten beseitigt werden sollte.

Seitens des Ordnungsamtes erfolgte bereits eine Prüfung und die nachfolgende

Stellungnahme, die den Ausschussmitgliedern bereits übersandt wurde.

Aktuelle Beschilderung:

Vom Heideweg kommend VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ sowie VZ 357 Sackgasse (Foto 1 der Stellungnahme). Vom Tannenweg kommend VZ 250 „Verbot für Fahrzeuge aller Art“ sowie VZ 1022-10 „Radverkehr frei“, wobei das Schild stark abgenutzt ist und das frei nicht mehr zu lesen ist (Foto 2 der Stellungnahme).

Um Anliegern und Radfahrern die Einfahrt vom Heideweg zu ermöglichen, müsste das Zusatzschild VZ 1020-12 „Radverkehr und Anlieger frei“ angebracht werden. Das Schild „Radverkehr frei“ vom Tannenweg kommend, müsste ausgetauscht werden.

Zum Zustand des Weges stellt das Ordnungsamt fest, dass der Sandweg vom Tannenweg bis zum Campingplatz teilweise befestigt ist. Durch Wurzeleinwuchs wird die vorhandene Pflasterung teilweise stark hochgedrückt, wodurch Stolperfallen entstehen und der Weg mit dem Fahrrad nur bedingt sicher befahren werden kann (siehe Fotobericht der Stellungnahme). Die Pflasterung müsste entfernt oder neu verlegt werden.

Beschluss

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Für die beiden Varianten:

- Wiederherstellung der Pflasterung
 - Entfernen der Pflasterung und Herstellung eines sandgebundenen Weges
- sind die Kosten zu ermitteln und dem Ausschuss zur Entscheidung wieder vorzulegen.

Die Beschilderung ist zu korrigieren.

Abstimmung: Ja: 7 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

24) Verschiedenes

Der Bürgermeister lädt zum öffentlichen Infoabend „Steinau“ am 06.09.18 um 19.00 Uhr ein.

Herr Engert erkundigt sich, wann an der Schulstraße die fehlenden Parkplatzmarkierungen ausgeführt werden. Der Bürgermeister teilt mit, dass die Firma beauftragt wurde, aber diese es zeitlich noch nicht umsetzen konnte.

Frau Philipp fragt an, ob der durch den Sturm beschädigte Baum am Parkplatz des Waldschwimmbades durch eine Neupflanzung ersetzt wird. Der Bürgermeister teilt mit, dass dieses erfolgt, wenn es möglich ist.

Der Vorsitzende schließt um 21.57 Uhr die öffentliche Sitzung.

.....
Markus R ath
Vorsitzender

.....
Linda Reinke
Schriftf hrung